

Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß mehr Freiheit auch mehr Mißbrauch der Freiheit ermöglicht. Ist es also überhaupt sinnvoll, bei der Freiheit von Fortschritt zu reden – und erst recht bei der Kunst, der Philosophie, beim Glauben, bei der Hoffnung, bei der Liebe? Das sind Trivialitäten, aber solche, die für einen dem Menschen zuträglichen Umgang mit dem Fortschrittsgedanken nicht unwesentlich sind.

Was die Kirche sagen kann

Zu solchen nur scheinbar einfachen Wahrheiten gehört auch die, daß es Aufgabe von Glaube, Kirche und Theologie nicht sein kann, den bedrängten Zeitgenossen Optimismus oder Pessimismus einzureden. Die christliche Antwort auf Fortschrittsangst kann weder eine heimliche Schadenfreude nach dem Motto „Wir haben es immer schon gewußt“ noch eine modische Anpassung nach der Devise „Wir sind auch in der Angst die Besten“ sein. Wer es für zeitgerecht hält, aus der biblischen Aufforderung „Fürchtet euch nicht“ das „nicht“ zu streichen – wie auf dem Hamburger Kirchentag geschehen, ohne daß es sein Gesamtbild geprägt hätte – der geht sowohl an dem vor-

bei, was die christliche Botschaft sagt, wie an dem, was die gegenwärtige Lage verlangt.

Die Kirche kann in die heutige Situation hinein viel Substantielleres sagen: daß die Welt als *Schöpfung* ein dem Menschen anvertrautes Gut ist, das er nicht schrankenlos ausbeuten, wohl aber gestalten darf; daß die *Geschichte* weder ein Prozeß ist, in dem die Menschen mit wachsendem Erfolg das Reich Gottes herstellen, noch ein absurdes Drama, das unausweichlich in die Katastrophe führt, sondern ein Geschehen, das im Zeichen von Kreuz und Osterhoffnung steht; daß der *Mensch* ein endliches Wesen mit einer unendlichen Bestimmung ist und daß er nur in dieser Spannung menschlich leben kann; und daß schließlich *Angst* eine Grundbefindlichkeit des Menschen ist, die weiter reicht als ihr unmittelbarer – tatsächlicher oder vermeintlicher – Anlaß (nicht von ungefähr gehört das Stoßgebet „Befreie uns von Angst“ zu den ältesten der Menschheit).

Anders gesagt: die kirchliche Verkündigung kann zur Förderung vernünftiger Einschätzung der Realität und des Mutes, in der Verantwortung jeweils den nächsten Schritt zu tun, am meisten durch die Förderung der Sensibilität dafür beitragen, daß Angst und Hoffnung zum Menschen gehören, und daß er es in ihnen mit dem Geheimnis seines Daseins zu tun hat. *Hans Georg Koch*

Vorgänge

Rechtsextremismus: eine umstrittene Studie

Die vom Heidelberger Sinus-Institut verantwortete, im Auftrag des Bundeskanzleramtes durchgeführte Untersuchung über *rechtsextreme politische Einstellungen in der Bundesrepublik* löste nicht nur nach ihrer Veröffentlichung (im Mai 1981; vorgelegen hatte sie bereits seit Oktober 1980) heftige Kritik und teilweise Kopfschütteln aus; sie scheint auch noch Wochen danach die Gemüter, vor allem die von Politikern zu erregen. Bundestagspräsident *Richard Stücklen* hat den Autoren der Studie und ihren Auswertern erst jüngst (in der „Welt“ vom 14. 7. 81) vorgeworfen, durch sie würden Einstellungen und Werthaltungen als rechtsradikal diffamiert, die für den Bestand und den inneren Zusammenhalt eines jeden Gemeinwesens grundlegend seien. Und *Uwe Barschel*, der

Innenminister von Schleswig-Holstein, hieb fast zur gleichen Zeit (in einem sehr kontrovers geführten Interview mit „Report“ vom Südwestfunk) in dieselbe Kerbe.

Tatsächlich erstaunt an dem Schlußbericht bzw. an der *veröffentlichten Endauswertung* der (in ihrem Hauptteil von Infratest durchgeführten) demoskopischen Umfrage nicht so sehr der durch Befrager und Auswerter herausdestillierte relativ hohe Anteil von Bundesbürgern mit erkennbarem rechtsextremem Gedankengut an der Gesamtheit der Bevölkerung der Bundesrepublik und das nicht minder überraschend hohe Gewaltpotential rechtsextremer Herkunft, sondern die im einzelnen nicht oder kaum begründete Qualifizierung bestimmter Einstellungsweisen als *spezifisch* rechtsra-

dikal im politischen Sinne. Es ist jedenfalls auf Anhieb nicht einzusehen, wieso nicht nur Nationalismus, Ethnozentrismus, Antisemitismus, Fremdenhaß, „pathologische“ Überwertigkeit von „Volk“, „Volksgemeinschaft“, „Heimat“, „Vaterland“, sondern ausgeprägtes Heimat- und Vaterlands- und Familienbewußtsein, das Bekenntnis zu den Autoritätswerten „Law“ und „Order“ oder gar kultur- bzw. zivilisationskritische Einstellungen angesichts selektiv wahrgenommener Zeiterscheinungen („Materialismus“, „sittliche Dekadenz“) in sich bereits rechtsextremer Natur oder zur Kennzeichnung rechtsextremen Gedankenguts schlechthin geeignet sein sollten.

Im gleichen Sinne verwundert es einen, daß sich beispielsweise auf der an Hand von Tiefeninterviews und einer Vorbefragung (Pretest) erarbeiteten Skala rechtsextremer Einstellungsmerkmale nicht nur Sätze befinden

wie „Die nationalen Kräfte werden heute in der Bundesrepublik unterdrückt“, „Wir sollten wieder eine einzige starke Partei haben...“, „Gäbe es wieder Arbeitslager, dann kämen Zucht und Ordnung von alleine“, sondern auch solche, die zwar einen verfestigten ideologischen Standort veraten, aber in ihrer *politischen* Aussagekraft alles eher als eindeutig sind: „Daß bei uns alles drunter und drüber geht, verdanken wir den Amerikanern“, „Wenn es so weitergeht, steht unserem Volk schon bald eine ungeheure Katastrophe zu“, „Homosexualität ist widernatürlich und sollte streng bestraft werden“. Solche Statements beweisen das selektive Wahrnehmungsvermögen der Befragten, die Fixiertheit gewisser Standpunkte und nicht zuletzt eine Menge Volkzorn in Form unpolitischen Denkens, aber selbst, wo solche Aussagen als eindeutig politisch extrem zu werten sind, bleibt die Frage, ob es sich *teilweise* nicht um Gedankengut handelt, das zwischen „links“ und „rechts“ austauschbar ist – ein Sachverhalt, dem die Studie bedauernswerterweise gar nicht nachgeht.

Auch wenn es also viele Gründe gibt, den Aussagewert der Studie zu relativieren, sollten solche Einwände dennoch niemanden abhalten, das innerhalb des der Studie gesteckten Rahmens und der verfügbaren methodischen Voraussetzungen erarbeitete Ergebnis ohne übermäßige Voreingenommenheit und Aufregung wenigstens zu registrieren.

Die beiden Grundzahlen, die unter allen tabellarischen Auswertungen wiederkehren: 13 Prozent der Gesamtbevölkerung weisen ein *rechtsextrêmes Einstellungspotential* auf; 6 Prozent der Gesamtbevölkerung gehören zu Gruppierungen und Richtungen mit *rechtsextrémen Verhaltensneigungen* („rechtsextrêmes Protestpotential“), was eine mehr oder weniger ausgeprägte Neigung bzw. Zustimmung zu der Absicht, rechtsextrême Ziele auch mit Gewalt durchzusetzen („Gewaltbereitschaft“), einschließt.

Diese Zahlen sind höher als sie in den sonst bekannten Daten der Rechtsextrémismusforschung jeweils ventiliert

werden. Man wird offenlassen können, wieweit sie bloß durch psychologische Muster stark erweiterte Einstellungswertungen widerspiegeln. Unglaublich *in sich* sind sie nicht. Denn das rechtsextrême Potential dürfte in den meisten westlichen Demokratien wesentlich größer sein, als es der politisch formierte Rechtsradikalismus vermuten läßt. Der demoskopische Nachweis eines mit 6 Prozent sehr hohen, zum gewaltsamen Widerstand neigenden rechtsextrémen Protestpotentials widerspricht allerdings allen bisherigen politischen, freilich empirisch nicht erhärteten Einschätzungen. Die Zahl muß aber wenigstens als Hinweis gewertet werden, daß dieses Potential im Wachsen ist. Nicht minder bemerkenswert sind die *Unterschiede zwischen Jung und Alt*. Die Studie attestiert den Jugendlichen unter dem Gesichtspunkt Rechtsextrémismus solideres Verhalten, als es ihr durch spektakuläre öffentliche Vorgänge bedingter Ruf („Hitler-Welle“, „rechtsradikale Schmierereien“) nahelegt. Während die 18- bis 21jährigen 8 Prozent der Wahlbevölkerung ausmachen, stellen sie beim „rechtsextrémen Einstellungspotential“ nur 4 und beim „rechtsextrémen Protestpotential“ 5 Prozent. Zum Vergleich: Bei den 60- bis 69jährigen steigt bei einem Anteil dieser Altersgruppe an der Wahlbevölkerung von 14 Prozent der Anteil am „rechtsextrémen Einstellungspotential“ auf 20 und der am „rechtsextrémen Protestpotential“ auf 18, bei den über Siebzigjährigen auf 19 resp. 20 Prozent. Generell, so die Studie, lasse sich sagen, daß alle Altersgruppen unter 40 Jahren überdurchschnittlich resistent gegenüber rechtsextrémer Ideologie sind.

Sind also in bezug auf die rechte Seite des politischen Spektrums die Alten entschieden extremer als die Jungen? Die Studie merkt an, die zur Messung rechtsextrémer Gewaltbereitschaft entwickelte Protestpotentialskala messe keine konkrete Gewaltbereitschaft, sondern lediglich die *Akzeptanz bestimmter rechtsextrémer Gewalt-handlungen*. Aber selbst unter restriktiven methodischen Annahmen sei die Zahl von 6 Prozent der Wahlbevölkerung, die insgesamt rechtsextrémisti-

sche Gewalttaten befürworten, bemerkenswert.

Schlüsselt man aber gerade diese Zahl nach der Altersstruktur auf, so wirkt sie bereits sehr viel weniger eindrucksvoll. Daß die über Siebzigjährigen die anteilsweise größte Gewaltneigung haben sollen, mutet reichlich sonderbar an. Müßte nicht der sonst von der Studie bei der Unterscheidung zwischen rechtsextrémistischem Gedankengut und rechtsextrémistischer Gewaltneigung sehr wichtig genommene Unterschied zwischen „Einstellung“ und „Verhalten“ auch hier noch einmal in besonderer Weise berücksichtigt werden? Nicht jedes Wohlgefallen an rechtslastigen Kraftausdrücken ist auch schon Zustimmung zur Gewaltanwendung. Für die *politische* Einschätzung des rechtsextrémistischen Gewaltpotentials können wohl nur die Verhaltensweisen und -neigungen der Bevölkerung unter vierzig Jahren maßgebend sein. Auch wenn die jüngeren Jahrgänge insgesamt gegen rechtsextrémistisches Gedankengut und rechtsextrémistische Verhaltensweisen immuner sind als die Älteren, so liegt, zumal angesichts der jüngeren deutschen Geschichte, das Problem doch bei ihnen.

In dem Zusammenhang darf ein von der Studie registrierter „Sonderposten“ auf keinen Fall übersehen werden: die sog. *Öko-Rechte*. Gemeint ist damit ein mit der Umweltbewegung hochkommende relativ neue Strömung, in der sich Gedanken des Umweltschutzes mit Fremdenhaß und rassistischen Tendenzen (Reinerhaltung des eigenen Erbgutes) vermischen. 2 Prozent der Wahlbevölkerung gehören (zusätzlich zu den 13 Prozent mit rechtsextrémer Einstellung) nach der Studie zu den Öko-Rechten. Auch hier ist der Anteil unter den jüngeren Jahrgängen wesentlich geringer als unter den älteren (5 Prozent bei den 18- bis 21-, 21 Prozent bei den über Siebzigjährigen). Interessant dürfte freilich weniger dieser erkennbare Unterschied nach Alter als die Tatsache sein, daß der „Saubermann“, der nicht nur die Umwelt, sondern das volkliche Erbgut durch Ablehnung alles Fremden „rein“ erhalten will, doch so etwas

wie eine deutsche Konstante ist. Näheres über die ideologische Binnenwelt dieser Kombination von Umwelt- und Rassenmilitanz läßt sich aber wohl erst erfahren, wenn die Öko-Szene gesondert daraufhin untersucht wird.

Von gewissen Widersprüchlichkeiten zwischen den Antworten auf verschiedene Statements, die das Messungsraaster bilden, und den Folgerungen der Auswerter daraus, sind die übrigen Aussagen zur Sozialstruktur der Anhänger des Rechtsextremismus kaum interessant. Es gibt kaum Unterschiede nach Geschlecht, stärker nach Berufen und Bildung (Mittelstand, geringe Bildung). Die Unterschiede nach Bundesländern und Wohnortgröße sind nur insofern interessant, als der *süddeutsche Raum mit kleinstädtisch-ländlicher Siedlungsstruktur* als besonders anfällig für rechtsextremes Gedankengut erscheint (Bayern, weniger ausgeprägt Hessen).

Nur die Auswertungen nach Konfessionsstruktur und Parteipräferenz verdienen gesondert angesprochen zu werden. Bei der *Konfession* sind vor allem zwei Daten aufschlußreich: ein leichter Überhang der Katholiken beim rechtsextremen Einstellungspotential (48 Prozent Anteil an den Rechtsextremen bei 46 Prozent Anteil an der Wahlbevölkerung; bei den Protestanten ist das Verhältnis 46 zu 47 Prozent) und ein deutlicher *Überanteil der Kirchgänger* am rechtsextremen Einstellungs- wie am rechtsextremen Protestpotential: 20 bzw. 21 Prozent sind regelmäßige Kirchgänger („einmal in der Woche“) bei nur 15 Prozent Anteil der regelmäßigen Kirchgänger an der Wahlbevölkerung.

Noch ausgeprägter erscheint das Profil nach *Parteipräferenz*. 54,5 Prozent des rechtsextremen Einstellungspotentials neigt zu den Unionsparteien (bei – nichtbereinigt – 37 Prozent der Wahlbevölkerung). Hingegen machen die SPD-Anhänger – bei einem Wähleranteil von 34 Prozent – nur 20 Prozent dieses Potentials aus.

Der letztere Faktor war es denn wohl auch, der besonders Unionspolitiker auf die Barrikaden gehen ließ. Die Kirchen hätten allerdings noch mehr Grund, untröstlich zu sein. Sollte

die kleiner gewordene Schar der Kirchgänger wirklich ein gutes Fünftel derer stellen, die zu Gewaltanwendung aus rechtsextremen Motiven geneigt sind. Man *muß* es den Autoren der Studie glauben, denn die Querauswertungen (Sozialstruktur – Einzelstatements) werden nicht mitgeteilt.

Kann man es ihnen glauben? Zu den *geschichtlichen Vorgängen* vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus steht das alles ziemlich in Widerspruch: Katholiken und Kirchgänger waren damals fast so immun wie nach der Sinus-Studie heute die jungen Jahrgänge. Handelt es sich um einen Rechtsextremismus neuer Art? Die Auswerter der Sinus-Umfrageergebnisse neigen dazu, ohne daß sie dessen Profil besonders deutlich machen. Oder ist dieses für sie selbst doch deutlich genug? Sie sind – so dünkt einen – etwas zu leichtfertig orientiert am Land-Mittelstand-Kirchgängerschema. Und so scharf sie methodisch zwischen autoritären oder auch nur autoritätsbezogenen und rechtsextremen Verhaltensweisen trennen, so bekommen erstere doch allein schon durch die Art der Skalenkonstruktion inhaltlich wenigstens indirekt vielfach einen rechtsextremen Anstrich. Oder es werden die Über-

gänge zwischen beiden Bereichen fließend.

Damit verbunden ist ein noch viel grundlegenderes *methodischeres Problem*. Gewiß bringt – dessen rühmen sich die Autoren – die neue Studie gegenüber der vorwiegend psychologisch orientierten Rechtsextremismus- bzw. Autoritarismusforschung der Frankfurter Schule den Vorteil einer breiteren empirischen Analyse ideologischer Sachverhalte. Diese Vorzüge der Studie bleiben aber in bezug auf das eigentliche Sujet Rechtsextremismus reichlich ambivalent. Eine Beschränkung der Befragung auf die Einstellung zu den zentralen Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu den parlamentarischen Spielregeln, gekoppelt mit *eindeutig* als rechtsradikal erkennbarem ideologischem Gedankengut, wäre politisch zweifellos aussagekräftiger. Die Kritik der Autoren an den an diesem Konzept orientierten Studien von *Klingemann* und *Scheuch* wirkt wenig überzeugend. Die Studie bringt einiges Licht in das *psychologisch-ideologische Vorfeld* rechtsextremen Denkens und Verhaltens. Mit ihrem Willen zur politischen Aussage haben sich deren Autoren dagegen eindeutig überfordert. *D. S.*

Kirchliche Einrichtungen: kein Zutrittsrecht der Gewerkschaften

Mit Beschluß vom 17. Februar 1981 (veröffentlicht wurde das Urteil am 12. Juli) hat das Bundesverfassungsgericht auf eine Verfassungsbeschwerde der Orthopädischen Anstalten Volmarstein, einer Einrichtung der Inneren Mission, entschieden, daß für ein „Zutrittsrecht“ der Gewerkschaften zu kirchlichen Einrichtungen, für die Befugnis also, in diese Einrichtungen dort nicht beschäftigte, „externe“ Gewerkschaftsbeauftragte zum Zweck der Werbung und Information und zur Mitgliederbetreuung zu entsenden, keine Rechtsgrundlage gegeben ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb ein anderslautendes Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 14. Fe-

bruar 1978 aufgehoben, weil dieses das Recht der Volmarsteiner Anstalten aus Artikel 140 GG/137 Abs. 3 WRV verletze, also gegen das *kirchliche Selbstbestimmungsrecht* verstoße.

Das Bundesverfassungsgericht stellt hierzu zunächst fest, daß die Volmarsteiner Anstalten in ihrer bekenntnismäßigen Verbundenheit und in ihrer durch die Satzung ausgewiesenen organisatorischen Verflechtung mit der Evangelischen Kirche teil am kirchlichen Auftrag zu caritativ-diakonischem Wirken haben, sie somit „Angelegenheit“ der Evangelischen Kirche seien. Das Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsrecht der Kirche nach Artikel 137 Abs. 3 WRV erstrek-